

Richtlinien für die Fachgespräche am angepassten Qualifikationsverfahren 2020 für **Repetent/innen** und **Kandidat/innen gemäss Art. 32 BBV**

I. Grundlagen

Die SBFI-Richtlinien (Ziffer 10.2) zu den angepassten Qualifikationsverfahren im Jahr 2020 fordern für Repetent/innen und für Kandidat/innen gemäss Art. 32 BBV im Qualifikationsbereich Berufskennnisse (BK) zum Generieren der Note ein Fachgespräch. Bezüglich der Rahmenbedingungen und Inhalte zum Fachgespräch erstellt die Organisation der Arbeitswelt (OdA) eine gesamtschweizerisch gültige Vorgabe.

In den Berufen des Detailhandels wird die Allgemeinbildung integriert im berufskundlichen Kontext vermittelt. Dies bedeutet, dass es keine „isolierten“ Berufskennnisse gibt, sondern dass in jedem schulischen Fach berufskundliche Inhalte vermittelt werden. Dieser Spezialfall führt unter Beachtung der SBFI-Vorgaben zu folgender Konsequenz: Es muss grundsätzlich für jeden schulischen Qualifikationsbereich ein Fachgespräch bereitgestellt werden. Einzig die Qualifikationsbereiche Detailhandelspraxis und Wirtschaft können je nach Entscheid der Schule in einem Fachgespräch zusammen geprüft werden. Auch in diesem Fall erfolgt eine separate Notengebung für jeden Qualifikationsbereich.

II. Geltungsbereich dieser Richtlinien

Diese Richtlinien gelten für Repetent/innen ohne erneuten Berufsfachschulbesuch und für Kandidat/innen gemäss Art. 32 BBV.

Für Repetent/innen mit erneutem Berufsfachschulbesuch treten in Anwendung von Ziffer 10.3 der SBFI-Richtlinien die Erfahrungsnoten aus dem wiederholten 3. Semester des Berufsfachschulunterrichts an die Stelle eines Fachgesprächs. Für diese Personen finden keine Fachgespräche statt.

III. Grundsätze

Die kantonalen Prüfungsorganisationen bzw. die Berufsfachschulen sind für die Umsetzung dieser Richtlinien zuständig. Sie berücksichtigen dabei die BAG-Richtlinien sowie allfällige kantonale Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

IV. Richtlinien zu den Fachgesprächen in den einzelnen Qualifikationsbereichen

1. Allgemeine Vorgaben für alle Fachgespräche

- Die Leit-, Richt- und Leistungsziele gemäss Bildungsplan sind einzuhalten.
- Sämtliche Fachgespräche haben inhaltlich/thematisch einen Bezug zu den berufskundlichen Inhalten bzw. zum Berufsalltag im Detailhandel der Kandidat/innen herzustellen.
- Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) durchgeführt. Eine Person prüft, die andere protokolliert.
- Alle Prüfungen werden als Einzelprüfung durchgeführt.

2. Qualifikationsbereich Detailhandelspraxis

Prüfungszeit	20 Minuten Variante: in Kombination mit Wirtschaft: 30 Minuten
Prüfungsinhalte	Richten sich nach den Leistungszielen dieses Faches. Der Aktualität ist angemessen Rechnung zu tragen. Die Prüfung muss ein praktisches Fallbeispiel enthalten. Das Wissen soll durch einfache Aufgaben, gezielte Fragen oder Aufforderungen zu einfachen Stellungnahmen evaluiert werden.
Erlaubte Hilfsmittel	Taschenrechner
Beurteilung	Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.
Notenberechnung	Mit 100-Punkte-Skala.

3. Qualifikationsbereich Lokale Landessprache

Prüfungszeit	20 Minuten
Prüfungsdurchführung	Die Vorbereitung des Textes muss vor der eigentlichen Prüfung erfolgen. Vorbereitungszeit: 20 Minuten a) Präsentation (erklären) eines einfachen Textinhaltes. b) Vertiefendes Gespräch über den Inhalt mit dem Expertenteam.
Prüfungsinhalte	Einfache Texte mit oder ohne Bilder werden durch die Berufsfachschulen selbst bereitgestellt oder aus der Tagesaktualität übernommen.

Erlaubte Hilfsmittel	Für die Vorbereitung der Prüfung dürfen Hilfsmittel verwendet werden (z.B. Nachschlagewerke, Duden, Präsentationsunterlagen, etc.). Für die Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt.
Beurteilung	Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.
Notenberechnung	Mit 100-Punkte-Skala.

4. Qualifikationsbereich Wirtschaft

Prüfungszeit	20 Minuten Variante: in Kombination mit Detailhandelspraxis: 30 Minuten
Prüfungsinhalte	Richten sich nach den Leistungszielen dieses Faches. Der Aktualität ist angemessen Rechnung zu tragen. Die Prüfung muss ein einfaches vernetztes Fallbeispiel (mit Recht, BWL, VWL und berufsbezogenem Rechnen) enthalten. Das Wissen soll durch Aufgaben, gezielte Fragen oder Aufforderungen zu Stellungnahmen evaluiert werden.
Erlaubte Hilfsmittel	Taschenrechner
Beurteilung	Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.
Notenberechnung	Mit 100-Punkte-Skala.

5. Qualifikationsbereich Gesellschaft

Prüfungszeit	20 Minuten
Prüfungsinhalte	Richten sich nach den Leistungszielen dieses Faches. Der Aktualität ist angemessen Rechnung zu tragen. Das Wissen soll durch Aufgaben, gezielte Fragen oder Aufforderungen zu Stellungnahmen evaluiert werden.
Erlaubte Hilfsmittel	Keine
Beurteilung	Es sind nur ganze oder halbe Noten zulässig.
Notenberechnung	Mit 100-Punkte-Skala.